

**SICHERHEITSDATENBLATT** gemäß Anhang II der Verordnung EG/1907/2006  
**DEUREX® EO 4508 W**

---

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

---

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname: DEUREX® EO 4508 W

**1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Additiv für wässrige Lacke und Farben

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

DEUREX AG

Dr.-Bergius-Straße 8 – 12

D - 06729 Elsteraue

Tel.: +49 (0) 3441 / 8 29 29 29, Fax: +49 (0) 3441 / 8 29 29 28

[Material-Safety@Deurex.com](mailto:Material-Safety@Deurex.com)[www.Deurex.com](http://www.Deurex.com)**1.4. Notrufnummer**

Gemeinsames Gif tinformat ionszentrum der Länder

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

D-99089 Erfurt

Tel.: +49(0)361 - 730730

---

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

---

**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufungsregeln nach Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS]:

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) 1272/2008 [GHS]:

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

---

### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

---

#### **3.2. Gemische**

Chemische Identität:  
Wässrige Wachsdispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe:  
Entfällt

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt enthält keine SVHC- Stoffe.

---

### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

---

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nacht Einatmen: Ruhe, Frischluftzufuhr, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt: Sofort Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztliche Behandlung erforderlich.

Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Betroffenen ruhig halten. Reichlich Wasser nachtrinken.

#### **4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome: Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnlichen Symptome zu erwarten.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlensäure, Wassersprühnebel

Das Produkt ist eine wässrige Emulsion und nicht brennbar und nicht feuergefährlich. Auf den Umgebungsbrand abgestimmte Löschmittel verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gesundheitsschädliche Dämpfe. Entwicklung von Rauch/Nebel.

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Produkt enthält Wasser und ist nicht brennbar.



Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

### 6.1. Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmitteln (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen, zur Entsorgung nach den örtlichen Vorschriften in geeigneten Behältern sammeln und der Entsorgung zuführen. Mit Reinigungsmitteln säubern, keine Lösemittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

→ Kapitel 13.

---

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und geeignete Schutzkleidung tragen → Kapitel 8.  
Rutschgefahr!



### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingung: Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufrecht lagern und geöffnete Behälter sorgfältig verschließen um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Lagerräume: Trocken und gut belüftet  
Lagertemperaturen: + 6 °C bis 28 °C (Vor Frost und Temperaturen über 40 °C schützen!)  
Lagerklasse: 12 - nicht brennbare Flüssigkeit  
Brand-/  
Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

---

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

---

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
---	---	- keine Angaben -		

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition ist arbeitsplatzbezogen durch den Anwender erforderlich.

### 8.3. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und geeignete Schutzkleidung tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166).

Haut - /Körperschutz:  
Arbeitsschutzkleidung und geeignetes Schuhwerk tragen – Rutschgefahr.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374)

Handschuhmaterial:

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z. B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2).

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

#### 8.4. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Angaben zur Umweltexposition → Kapitel 6, 7 und 12.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Flüssig
Aussehen:	Weiß bis gelblich
Geruch:	Schwach, produkttypisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	9,0 +- 2

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 ° C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt

Obere:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,98 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch bei 20 °C:	< 1000 mPa.s
Kinematisch: nicht bestimmt	

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel, reaktive Chemikalien.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

---

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:  
Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte: Oral/Dermal LD50 > 2000 mg/kg (rat)  
Primäre Reizwirkung:  
an der Haut: Keine Reizwirkung.  
am Auge: Keine Reizwirkung.  
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

---

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

---

### **12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität: Fischtoxizität: LC50 (96 h): > 100 mg/l, *Leuciscus idus*

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: > 1.000 mg/l (DEV-L2)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Elimination: > 95 % CSB-Abnahme (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG/Teil C).

Aus dem Wasser gut eliminierbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Vom Abfallerzeuger ist entsprechend dem Verwendungszweck des Produkts die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (Entscheidung 2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch mit dem örtlichen Entsorgungsfachbetrieb auf der Grundlage von lokalen Entsorgungsbestimmungen und nationalen Verordnungen und Gesetzen vorzunehmen.

### 13.2. Kontaminierte Verpackung

Entsprechend den lokalen und nationalen Verordnungen. Rücksprache mit örtlichem Entsorgungsfachbetrieb.

---

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender Nicht anwendbar.

### 14.7 Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

Transport/Weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.



---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

---

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -  
Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Art. 57: Entfällt.  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

---

Auflistung aller H- und P-Sätze nach Verordnung EG/1272/2008 vom 16.12.2008:

H-Sätze: Keine  
P-Sätze: Keine

Einschränkungen:

Diese Information bezieht sich lediglich auf die oben stehende Produktklasse und braucht nicht gültig zu sein, wenn dieses mit einem anderen Produkt oder in einem beliebigen Prozess eingesetzt wird.

Weitere Informationen:

Die Information entspricht unseren heutigen Kenntnissen, sie ist korrekt und vollständig, und wird mit bestem Gewissen, allerdings ohne eine Garantie, abgegeben. Es bleibt in der Verantwortlichkeit des Benutzers, sich davon zu überzeugen, ob die Information vollständig und für seinen besonderen Verwendungszweck des Produktes geeignet ist.

Quellenangabe:

- Betriebsinterne Informationen
- EG-Richtlinien / EG-Verordnungen